



Ordnungen des Vereins "Karate Dojo Chikara Dallau e. V."

1. Beitrags- und Gebührenordnung (gültig ab 26.05.2007)

Es werden nachfolgende Beiträge erhoben:

Personenkreis	Monatsbeitrag	Jahresbeitrag
1. Einzelmitglieder ab 18 Jahren	9,- €	108,- €
2. Schüler, Auszubildende, Studenten, Wehr- und Zivildienstleistende ab dem 18. Lebensjahr	7,- €	84,- €
3. Kinder und Jugendliche bis zum 18. Lebensjahr		
a) Kein Elternteil ist Vereinsmitglied	5,- €	60,- €
b) Mindestens ein Elternteil ist aktives Vereinsmitglied	4,- €	48,- €
4. Alternativ: Familien (in enger Auslegung) ab drei Personen	18,- €	216,- €
5. Passive Mitglieder	-	24,- €

Beim Eintritt im laufenden Jahr sind die Beiträge anteilmäßig fällig, also z. B. 3/12, 4/12 usw. Eine Aufnahmegebühr wird nicht erhoben! Bei passiver Mitgliedschaft ist lediglich ein Jahresbeitrag möglich.

Beiträge werden für das ganze Jahr im Voraus erhoben und zwar nach Stand 01.01. des laufenden Jahres. Bei Eintritt im Laufe des Jahres nach aktuellem Stand.

Bei Austritten innerhalb des Jahres erfolgen keine Beitragsersstattungen. Bei Kündigungen nach dem 30.09. läuft die Beitragspflicht ein Jahr weiter.

Beim Mahnverfahren wird eine Verwaltungsgebühr von 5,- Euro fällig, zuzüglich eventueller Rücklastschriftkosten!

Ausnahmeregelung: Im Jahr 2007 werden für die Mitglieder, die in diesem Kalenderjahr bereits Mitglied im SV Dallau 1912 e.V. - Abteilung Karate sind, keine Beiträge erhoben, um eine Doppelbelastung zu vermeiden.